



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

VII. Obs recht sey daß man dem Käyser/ vnd der Geistlichen vnnnd
Weltlichen Obrigkeit/ Zinß/ Zoll/ Bäder vnd Stewer gebe.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

Am drey und zwanzigsten Sonntag nach der H. Dreysaltigkeit 713

Joseph gar grob für ihrem Herren/ vnd sprach/ Joseph hette mit ihr bitten wollen / vnd bracht sie zu we...

pheten Daniel / derselbige machte das Susanna wieder zu rick geführer wurde / derselbige erkundig...

Ein Mann kam aus dem Heer vom Saul / vnd sagte zu dem König David / er hette den König Saul vmbgebracht / es war aber nicht war / er loz...

Aus diesem erscheinet nun das Gott der Wahrheit dapper beysthet / darumb obgleich ein erb...

Giebt der Diener des Propheten Eisel nam Oet von dem Naaman hinder seinem Herren her vnd sagte in Her harte es befohn / es war aber...

seyde ihr wann euch die Menschen schelten / vnd verfolgen / vnd alles arges von euch la...

Mat. 5. 10

Am drey vnd zwanzigsten Sonntag nach der H. Dreysaltigkeit. Die 7. Sermon. Obs recht sey das man dem Käyser/

vnd der Geistlichen vnd Weltlichen Obrigkeit Zins/Zoll/Wäd/ vnd Steuer gebe.

Ober die Wort:

Darumb sage vns was düncket dich / ist es recht das man dem Käyser Zins gebe / oder nicht.

Matth. 22. Cap. v. 17.



S läst sich zwar ansehen als sey dieses gar eine vndügelige Frage / vnd thue gar vnd gar nicht von nö...

Obrigkeit fuchs schwenken / noch sie dem gemeynen Volck härter auff den Hals sehen / sondern ich will...

Steuer gebe? dann da es gleich vnd recht were / möcht man gedentzen / oder sagen / das man der Obrigkeit Zins/Zoll/Wäd/ vnd Steuer gebe / so würden...

Die Unterthonen seyndt ihrer Obrigkeit Zins/ vnd Zoll schuldig / verstehe wann es also herkommen...

Matth. 17.

Der Zoll ist viel vnd man chertch / erstlich ist der Doo. iii Weg

Wegzoll/welchen man gibe von den Waaren/welche man durchs Landt führet / der ander Zoll ist Stättgelt / welches man von den Waaren vnd Gütern / die man auff dem Marck / oder in der Statt fällt hat/erlegt.

Zum dritten ist auch ein Zoll belädiget genant / welchen Zoll man erlegt von deswegen / die well man einem offnes Beleydr gibe.

Zum vierden ist das auch ein Zoll / welcher genant wirdt Accisa, od Dymgelt/welchen die Wirtsch vnd Gastgeber von ihrem Geränck den sie außschwencken/erlegen müssen. Darauf soll man erstlich wissen/das kein Fürst/oder wann er gleich auch ein Churfürst/Macht hat einigen neuen Zoll auffzurichten / auch den alten Zoll zu ersteigern ohne Vorwissen vnd Bewilligung Käyserlicher Majestät/oder der andern Churfürsten / vñ der Reichsstände/wehe aber denjenigen/welche neue Zöll ohnehero Vorwissen auffrichten/od die alten ersteigern / daß was würde doch für ein Handel daraus werde/wann ein jeder Fürst/vnd Herr/oder Reichstat ihr ren Zoll ihres Gefallens ersteigern wolten/ein Land muß in das ander handeln/vnd wandeln/wann nun ein Fürst mehr Zoll von der andern Fürsten Vnterthonen die in sein Landt handelten/oder wandelten/weder von alters hero gebreuchlich were/nemeltten die andern Fürsten Macht wiederumb von dessen Fürsten Vnterthonen / grössern Zoll zu fordern / vñnd darauf würde nuhn ein große Vnrechtbar schaff erwachsen/vnd würden die Zoll so hoch setzen/das man baldt nicht durchs Landt handeln oder wandeln konnte/vnd wann nuhn die Kauffleuth müssen große Zoll von den Waaren geben/so schlagen sie nachmalß solches Get auf die Waaren / vñnd müssen also Fürsten vnd Herr die Waaren selbst desto theurer bezahlen.

Die Accisa oder das Dymgelt ist ein neuer Zoll welcher newlich in Nieder landt erfinden / vñ auffgebracht ist/ob gleich die Wirtsch denselben Zoll erlegen / vñnd müssen diejenigen / welche aus frembden Ländern durchreisen / vñnd in den Wirtshäusern zehren/ an demselben Zoll erlegen / derhalben soll solcher Zoll auch ohne Vorwissen Käyserlicher Majestät/oder der Churfürsten / vñnd der Reichsstände nit ersteigert/noch ein neuer Tranckzoll auffgerichtet werden.

Der Geläidzoll ist auff den Franckfurterstraßen gebreuchlich / vñnd soll auch ein mehrers nit genomen werden/weder von alters hero gebreuchlich.

Zum andern soll man das wissen / das von dem Zoll sollen exquire / vñnd gesteyert seyn der Besitzenden Güter vnd Waaren / die sie in ihrer Haushaltung brauchen / vornemblich aber sollen auch die Bücher in allen Zöllen frey seyn/vñnd thun diejenigen vnrecht/welche den Stättzoll / oder Stättgelt auff den offnen Märcken von den Buchbindern/oder Buchführern fordern.

Einliche Dörffer / Stätt / vñnd Gemeinde pflegen auch Wegzoll zu fordern / sie nennens aber keinen Zoll/sondern sie nennens Weggelt / vñnd solches ist auch gar vnbillich / vñnd vnrecht / es sey dann das sie neue Wege mit großem vñnd schwerem Vnkosten / oder Brücken nur den frembden Fährleuten zum besten gemacht vñnd gebawet haben/oder das solches Weggelt erwan von Alters hero also gebreuchlich / dann man muß baldt für einem jeden Dorff / oder Statt die Weg besser / wann man dann nuhn

als baldt würde Weggelt fordern/vñnd die Fährleute in einem jeden Dorff müssen Weggelt geben / so würde die Waar die man vñnd Landt führet gar zu theuer werden / vñnd konte kein Landt zu dem andern handeln / darumb soll ein jedes Dorff / vñnd eine jede Statt / ja ein jedes Landt dem andern zum besten / die Weg besser / vñnd keins das ander mit solcher Erneuerung des Weggelts beschweren.

Es ist auch ein Zoll welcher genant wirdt Lebzoll/welchen etler gibe von seinem eigenen Leibe / diesem Zoll seynde wir Christen in der Christenheit frey / dann wir seynde keine frembden / sondern wir seynde Kinder / nuhn sehet aber in dem Euangelio die Kinder seyn frey / weil aber die Juden wie sie selbst bekennen frembden seynde/als müssen sie denselben Zoll erlegen.

Die Obrigkeit hat auch Macht die Vnterthonen zusuchen / vñnd Steuer von ihnen zu fordern aus erheblichen Ursachen / aber ohne hocherbilliche Ursachen soll es nicht von ihnen fürgenommen werden. Erstlich hat ein Fürst Rög vñnd Macht eine billiche Landsteuer von den Vnterthonen zu fordern / wann das Landt von den Feinden angefochten wirdt. Zum andern wann der Landtsfürst in einem billichen Krieg gefangen wirdt / zum dritten wann ihnen Päbstliche Heyligkeit/oder der Römische Käyser wieder die Kezer hat heissen erlegen: der vñndte Fall ist / wann der Sohn in den Krieg ziehen muß/oder will die Dochter heyrahten. In die sen vñnd dergleichen Fällen mag ein Landtsfürst eine billiche Steuer von seinen Vnterthonen fordern / ich sage eine billiche / das ist / er soll der armen Vnterthonen / so viel möglicht / verschonen / vñnd soll zusuchen/das sie nicht vbernommen werden / vñnd vberdreyen soll auch ein Landtsfürst seine Vnterthonen nit schäzen ohne Vorwissen vñnd Einwilligung der Landtsstände/da nun die Landtsstände beschreiben / so sollen sie auch vñnd deren abgeordneten die Mäuler auffhören / vñnd / so viel möglicht/daran seyn / damit die armen Vnterthonen nit zu hart vberlegt werden. Aber da ist mancht mal keiner / welcher der Rezen die Schell anhecket: weil ein jeder fürchtet sich / vñnd will am besten beym Landtsfürsten stehen / in jeder gebencket / wo in ander hintompt / da komme ich auch hin: wann aber ein Fürst / vñnd Herr will vñndtzig prangen / vñnd pressen / spielen / vñnd panckertren/vñnd große Schulden machen/vñnd solten die Vnterthonen solche Schulden bezahlen / das ist gar vnrecht vñnd große Sünde.

Wann nun Obrigkeit die Vnterthonen vnbillich beschweret/wie sollen sie sich alsdann halten / möchte einer sagen / sollen sie sich sperren vñnd setzen / darauff antwort ich / neyn: die Obrigkeit thut zwar Sünde/wann sie die Vnterthonen wider die Billichkeit vbernimbt / aber die Vnterthonen thun deswegen nicht Sünde / ob sie gleich das selbige thun / welches sie nicht schuldig seynde: sie können sich zwar auff billiche Mittel vñnd Wege darüben beschweren / aber sie sollen sich doch deswegen nicht halßstärkig setzen / noch rebelliren / inferior debet vñnd sprichet S. Paulus / ein jede Seel sey vñnd unterthön der Obrigkeit/vñndnd Gewalt/dann es ist kein Gewalt / dann von Gott / was aber von Gott herkompt / das ist ordentlich / derhalben wer sich wieder die Gewalt setzet / der wiederstretet GOTTES Ordnung!

